

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Kornelia Möller,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4396 –**

Beschäftigungsverhältnisse in den Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen

Vorbemerkung der Fragesteller

Im 1. Halbjahr 2007 wird eine Reihe von Beschäftigungsverhältnissen bei den Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und der Kommunen (ARGEn) auslaufen. In den Fällen, in denen die Beschäftigung „ohne sachlichen Grund“ erfolgte, laufen die Arbeitsverträge automatisch aus, darunter viele von sehr qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus gibt es weitere befristete Arbeitsverträge. Es besteht die Gefahr, dass sich die Qualität der Arbeit in den ARGEn verschlechtert. Eine detaillierte Übersicht, wie sich die Beschäftigungssituation in den einzelnen ARGEn darstellt, gibt es bisher nicht.

Aktuell sollen rund 4 000 der befristeten Stellen bei den ARGEn in unbefristete umgewandelt werden. Allerdings gibt es zu diesem Verfahren kaum Angaben darüber, nach welchen Kriterien die Größenordnung festgelegt wurde und wie die Umwandlung praktisch erfolgen soll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Thematik der befristeten Arbeitsverträge von Beschäftigten in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ernst. Es ist unbestritten, dass es angesichts der Herausforderungen in den Arbeitsgemeinschaften qualifizierten und motivierten Personals bedarf. Engagierten und guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften soll deshalb die Möglichkeit der Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis geboten und so zur Stabilität der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beigetragen werden.

Die Bundesregierung hat aus diesem Grund im Herbst 2006 4 000 zusätzliche Stellen für das Jahr 2007 im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) genehmigt. Im Jahr 2008 sollen weitere 750 zusätzliche Stellen hinzukommen.

Weitere Fragen der Stabilisierung der Personalsituation im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden derzeit zwischen der BA, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesfinanzministerium geklärt.

Das Personal in den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) wird von den gesetzlichen Leistungsträgern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der BA und den kommunalen Trägern gestellt. Vertiefte Erkenntnisse über die Beschäftigungssituation liegen daher bei den jeweiligen Leistungsträgern vor. Die BA berichtet dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales regelmäßig im Rahmen des sog. Personalmonitorings über Kennzahlen der Beschäftigungssituation im SGB II-Bereich. Zur aktuellen Beschäftigungssituation hat die BA über das Personalmonitoring hinaus eine Abfrage bei den ARGEn durchgeführt, die weitere Daten berücksichtigt. Die aufgrund der aktuellen Erhebung vorliegenden Daten sind jedoch nach Auskunft der BA nicht vollständig und nicht hinreichend plausibilisiert. Diese Daten haben daher eine geringere Validität, als die Daten des Personalmonitorings. Soweit die Beantwortung einzelner Fragen auf der Grundlage der aktuellen Erhebung erfolgt, wird darauf hingewiesen und ist dieser Vorbehalt zu berücksichtigen.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenwärtig in den ARGEn beschäftigt, und wie viele sind davon befristet eingestellt (bitte für die einzelnen ARGEn aufschlüsseln)?

Nach dem aktuellen Personalmonitoring der BA vom 20. Februar 2007 sind insgesamt 54 753 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, umgerechnet in Vollzeitäquivalente, in den ARGEn tätig. Davon sind 13 500 befristet bei der BA beschäftigt.

Daten zu einzelnen ARGEn liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie setzen sich die Beschäftigten der ARGEn zusammen?

Wie viele Beschäftigte der ARGEn kommen jeweils aus den Kommunen, wie viele direkt aus der Bundesagentur für Arbeit, und wie viele über die Bundesagentur für Arbeit aus anderen Unternehmen, bzw. wie viele haben extern befristete Verträge (bitte für die einzelnen ARGEn aufschlüsseln)?

Von den insgesamt 54 753 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 33 918 BA-Personal und 17 700 Personal der Kommunen. 2 543 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der Amtshilfe und 72 im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Die Einschaltung Dritter entspricht rund 520 Vollzeitäquivalenten.

3. Wie viele Stellen in den ARGEn sind unbesetzte Stellen (bitte für die einzelnen ARGEn aufschlüsseln)?

Die BA erhebt zentral keine Daten über unbesetzte Stellen in den ARGEn. Allerdings werden in vielen ARGEn befristete Arbeitsverhältnisse zulasten des Eingliederungsbudgets abgeschlossen. Diese Tatsache legt den Schluss nahe, dass in diesen ARGEn allenfalls vereinzelt Stellen unbesetzt sein dürften.

4. Wie ist die jeweilige Dauer der befristeten Arbeitsverträge (bitte Dauer und Anzahl der entsprechenden Arbeitsverträge für die einzelnen ARGEn aufschlüsseln)?

Über die Dauer der befristeten Arbeitsverhältnisse liegen der BA keine Erkenntnisse vor. Die BA hat aufgrund der aktuellen Erhebung zum Befristungsende der Arbeitsverträge mitgeteilt, dass im Jahr 2007 insgesamt 11 778, im Jahr 2008 insgesamt 2 561 und im Jahr 2009 bzw. später insgesamt 1 457 Arbeitsverträge auslaufen werden. Weitere 343 Befristungen wurden in der aktuellen Erhebung nicht zugeordnet. Diese Zahlen berücksichtigen auch befristete Arbeitsverhältnisse des kommunalen Personals.

5. Wie stellen sich Anzahl und Spezialisierung der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen in den einzelnen Arbeitsbereichen der ARGEn dar (bitte aufschlüsseln nach Vermittlungsfachkräften, Mitarbeitern in Leistungsbereichen und sonstigen Arbeitsbereichen)?

Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung der BA zu den Arbeitsbereichen der befristeten Kräfte ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Geschäftsfeld	VZÄ	in %
Geschäftsführung (einschl. Büropersonal)	154	1,0 %
Fallmanagement	325	2,0 %
Vermittlung/Persönliche Ansprechpartner	5 096	31,6 %
Integrierte Fallbearbeitung	53	0,3 %
Persönliche Ansprechpartner mit Fallmanagement	894	5,5 %
Leistungsgewährung	6 208	38,5 %
Verwaltung	287	1,8 %
sonstige	3 120	19,3 %
keine Zuordnung	2	0,0 %
Summe	16 138	100,0 %

Hinweis: Teilzeitbeschäftigte wurden umgerechnet in Vollzeitäquivalente (VZÄ)

6. Welche Begründungen gibt es für die Befristungen?

Wie viele darunter sind sachgrundlose Befristungen?

Befristete Arbeitsverhältnisse werden von der BA nach den Bestimmungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) insbesondere mit folgenden Begründungen abgeschlossen:

- Vorübergehender betrieblicher Mehrbedarf (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TzBfG),
- Vertretungsbedarf (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TzBfG),
- Befristungen zur Erprobung (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 TzBfG),
- Zusätzliche Haushaltsmittel (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 TzBfG).

Nach den Daten der aktuellen Erhebung der BA sind derzeit 7 616 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sachgrundlos gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG beschäftigt. Der Anteil der sachgrundlosen Befristungen an allen befristeten Arbeitsverhältnissen beträgt damit 47,2 Prozent.

7. Warum wurden die Beschäftigungsverhältnisse nur für 4 000 Beschäftigte entfristet?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2007 der Bundesagentur für Arbeit Ende 2006 der Etatisierung von 4 000 zusätzlichen Stellen für das Jahr 2007 zugestimmt. Schon damals wurde vereinbart, dass im Jahr 2008 weitere 750 Stellen hinzukommen. Der Etatisierung dieser Stellen lagen Erhebungen der BA über auslaufende Arbeitsverhältnisse zugrunde. Mit der Ausbringung dieser Stellen ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden, den Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse bereits im laufenden Jahr deutlich zurückzuführen und so zur Stabilität der Vermittlung und Leistungserbringung beizutragen. Die Bundesregierung hat mit der Genehmigung dieser Stellen die Erwartung verbunden, dass die BA die sich aus dem Auslaufen befristeter Beschäftigungsverhältnisse in 2007 ergebenden Probleme vollständig bewältigen kann.

Seit Ende 2006 ist jedoch der Anteil von Kräften mit befristetem Arbeitsvertrag weiterhin angestiegen. Aus diesem Grund werden weitere Fragen der Stabilisierung der Personalsituation und der mittelfristigen Personalplanung im SGB II derzeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesfinanzministerium geklärt.

8. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Beschäftigungsverhältnisse entfristet werden?

Wurden diese Kriterien von der Bundesagentur für Arbeit für alle ARGEn vorgegeben oder hat jede ARGE ihre eigenen Kriterien?

Die Verteilung der zusätzlich etatisierten Stellen erfolgt durch die BA auf ihre Regionaldirektionen. Dabei war zunächst Ziel, allen geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verträge bis einschließlich 30. Juni 2007 enden, eine Möglichkeit der Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis zu bieten. Die weiteren Stellen wurden regional zur Angleichung des Anteils befristeter Kräfte an einen bundesweiten Durchschnittswert verteilt. Die Bundesagentur berücksichtigt damit bei der Verteilung der Stellen sowohl den Zeitpunkt des Auslaufens von Verträgen ohne Verlängerungsmöglichkeit als auch den regionalen Befristungsanteil. Der Verteilmodus wurde von der BA für die Bezirksebene (und die Agenturebene) empfohlen. Über die konkrete Besetzung der Stellen wird vor Ort entschieden.

Die Geschäftsführer der ARGEn wurden am 9. Februar 2007 durch den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit in dieser Sache informiert. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

9. Nach welchem Schlüssel bzw. welchen Kriterien erfolgte die Aufteilung der zu entfristenden Stellen auf die ARGEn?

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Wie verteilen sich die entfristeten Stellen auf die ARGEn (bitte für die einzelnen ARGEn aufschlüsseln)?

Den Regionaldirektionen wurden folgende Stellen zugeteilt

Regionaldirektion	Verteilung der etatisierten Stellen
Nord	488
Niedersachsen/Bremen	351
Nordrhein-Westfalen	792,5
Hessen	90
Rheinland-Pfalz/Saarland	255,5
Baden-Württemberg	307,5
Bayern	240
Berlin-Brandenburg	866
Sachsen-Anhalt/Thüringen	437,5
Sachsen	172
Gesamt	4 000

Da die Zuteilung der BA für die Ebene der Regionaldirektionen erfolgt, liegen der BA zu den einzelnen ARGEn keine spezifischen Erkenntnisse vor.

11. Welche Probleme treten durch befristete Beschäftigungsverhältnisse in den ARGEn bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Betreuung von ALG-II-Beziehenden, auf?

Der hohe Befristungsanteil im Personalkörper erzeugt Fluktuations- und Qualifizierungsaufwand. Den Arbeitgebern, der BA und den kommunalen Trägern, droht der Verlust eingearbeiteter Fachkräfte. Die unsichere Beschäftigungssituation vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zu Verunsicherung und Demotivation der Beschäftigten führen. Da diese Faktoren Einfluss auf die Qualität und Stabilität der Vermittlung und Leistungserbringung haben, hat die Bundesregierung bereits im Herbst 2006 gehandelt und unterstützt die BA weiterhin bei der Bewältigung der sich aus den befristeten Arbeitsverhältnissen ergebenden Problemen (siehe Antwort zu Frage 7).

12. Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei der aktuellen Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen Schwierigkeiten auftreten?

Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass vor Ort Unsicherheit wegen des Auslaufens der befristeten Verträge, der Verteilung der bewilligten Stellen und evtl. nicht bestehende Übernahmemöglichkeiten besteht.

Durch die Bewilligung der für 2007 im Haushalt der BA vorgesehenen 4 000 Stellen kann die BA viele aber nicht alle befristet Beschäftigte in Dauerarbeitsverhältnisse übernehmen. Um die Besetzung dieser Stellen konkurrieren zahlreiche befristet Beschäftigte im SGB II-Bereich – unabhängig von weiteren Verlängerungsmöglichkeiten ihrer Verträge – sowie andere Bewerber.

Zur Beunruhigung vor Ort trägt außerdem das Auslaufen eines Haushaltsvermerks zu Ende 2007 bei, aufgrund dessen derzeit 5 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEn mit dem Sachgrund „Haushalt“ bis zum 31. Dezember 2007 befristet beschäftigt sind. Dies und weitere Fragen der Stabilisierung der Personalsituation im SGB II werden derzeit zwischen den Beteiligten geklärt (siehe Antwort zu Frage 7).

13. Wie bewertet die Bundesagentur für Arbeit den Einfluss von befristeten Beschäftigungsverhältnissen auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEn?

Die BA sieht den Zusammenhang zwischen der unsicheren eigenen Beschäftigungssituation und der Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe Antwort zu Frage 11). Sie geht aber davon aus, dass sich bei einer klaren und kontinuierlichen Kommunikation der rechtlichen Grundlagen und der bestehenden Verlängerungsmöglichkeiten durch die Geschäftsführungen der ARGEn, die Befristung von Arbeitsverhältnissen nicht negativ auf die Motivation auswirkt. In Einzelfällen, in denen sich die Hoffnung auf eine Dauerübernahme nicht erfüllt, kann die Motivation nach Einschätzung der BA – abhängig von der individuellen Lebenssituation – durch persönliche Enttäuschungen beeinträchtigt sein.

14. Trifft es zu, dass die ARGEn noch über einen längeren Zeitraum auf Zusatzkräfte angewiesen sein werden?

Wenn ja, worin liegen hierfür die Gründe?

Wenn nein, wie bewertet die Bundesagentur für Arbeit die Ergebnisse einer entsprechenden Bedarfserhebung im Herbst 2006 in den ARGEn, die einen erhöhten Personalbedarf mit wachsenden Fallzahlen begründen?

Es ist richtig, dass die BA für die Aufgabenerfüllung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den ARGEn auch zukünftig befristetes Personal einsetzen wird. In der Vermittlung und Betreuung Langzeitarbeitsloser einen gewissen Anteil befristet Beschäftigter einzusetzen, ist im Hinblick auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt personalwirtschaftlich sinnvoll. Insofern wird auch für eine nachhaltig stabile Betreuung der Hilfebedürftigen nicht angestrebt, alle befristet Beschäftigte in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Anders als in der Frage ausgeführt, ist der SGB II-Bereich nicht von einer anwachsenden Entwicklung des Bedarfs geprägt; aktuell wird entsprechend der Entwicklung seit Sommer 2006 von leicht sinkenden Bedarfsgrößen ausgegangen.

Eine Bedarfserhebung im Herbst 2006 in den ARGEn ist der Zentrale der BA nicht bekannt. Erhebungen werden allerdings auch von kommunaler Seite durchgeführt.

15. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesagentur aus dem wachsenden Personalbedarf in den ARGEn?

Lässt dies nicht die Schlussfolgerung zu, dass viel mehr befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden müssten?

Derzeit wird nicht von einem insgesamt wachsenden Personalbedarf für den SGB II-Bereich ausgegangen (siehe Antworten zu den Fragen 7 und 14).

**Bundesagentur für Arbeit**

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Vorstand

An die
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
der Arbeitsgemeinschaften
sowie
die Vorsitzenden der Geschäftsführung
in Agenturen mit getrennten Trägerschaften

nachrichtlich:
Agenturen für Arbeit
Regionaldirektionen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: SPI3/POE3-II-5300/II-3601
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Kay Senius
Durchwahl: 0911 179 2500
Telefax:
E-Mail:
Datum: 09. Februar 2007

SGB II - Stabilisierung der Personalstrukturen in den ARGEn und Agenturen mit getrennten Trägerschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es gelungen, nach der Auf- und Ausbauphase des Jahres 2005 im Jahr 2006 eine Konsolidierung zu erreichen. Ich bin mir bewusst, dass dies nur durch die hohe Leistungsbereitschaft und das Engagement aller vor Ort möglich war. Hierfür bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sie haben sich für das Jahr 2007 ambitionierte Ziele gesetzt. Die Erreichung der vereinbarten Ziele ist auch an stabile Personalstrukturen geknüpft.

Derzeit sind inkl. Amtshilfe und Einschaltung Dritter in den ARGEn und Agenturen mit getrennter Trägerschaft (gT) rd. 54.300 Mitarbeiter, davon 13.100 mit befristetem Arbeitsvertrag tätig. Diese unterteilen sich in:

- ✦ 4.000 innerhalb des Jahres 2007 auslaufende befristete Arbeitsverträge ohne Verlängerungsmöglichkeit,
- ✦ 5.000 zum 31.12.2007 befristete Arbeitsverträge aufgrund auslaufender Ermächtigungen sowie
- ✦ rd. 4.100 in 2008 und später auslaufende befristete Arbeitsverträge.

Der bundesweite Anteil der bei der Bundesagentur befristet Beschäftigten am Personal im SGB II liegt somit bei rd. 24 %. In der Fläche ergibt sich ein sehr heterogenes Bild in Bezug auf Anzahl und Umfang befristet Beschäftigter. Bei 232 ARGEn und gT liegt der Befristungsanteil unter dem Bundesdurchschnitt, davon in 115 ARGEn und gT unter 15%. In 91 ARGEn/gT sind andererseits mehr als 30% der Mitarbeiter befristet beschäftigt.

- 2 -

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Um den Befristungsanteil, insbesondere auf Fachkrfebene, spürbar zu senken, wurden im Haushalt der BA für den Rechtskreis SGB II weitere 4.750 Stellen (davon 4.000 im Haushalt 2007) etatisiert. Die Stellen sollen genutzt werden, um derzeit befristet beschäftigtes, eingearbeitetes und qualifiziertes Personal auf der Fachkrfebene, wie Fallmanager/innen, Arbeitsvermittler/innen, persönliche Ansprechpartner/innen bzw. Fachkräfte in der Leistungsgewährung, auf Dauer zu übernehmen.

Mit den im Haushalt der BA für 2007 etatisierten 4.000 Stellen auf Fachkrfebene können:

- a) alle von Ihnen Mitte letzten Jahres gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsvertrag im ersten Halbjahr 2007 ohne Verlängerungsmöglichkeit ausläuft und die für eine Dauerbeschäftigung geeignet sind, übernommen werden. Bundesweit sind dies rd. 1.900 Stellen (einschließlich der 250 für weggefallene haushaltsmäßige Beschäftigungsmöglichkeiten genutzten Stellen),
- b) rd. 2.100 weitere Dauerbeschäftigungsmöglichkeiten auf Fachkrfebene realisiert werden. Diese Dauerstellen werden regional zur Angleichung des Verhältnisses befristeter Kräfte zu Dauerkräften auf die ARGEn und gT verteilt. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt über Ausschreibungsverfahren. Entsprechend kann der Bewerberkreis größer ausfallen als die Ihnen zugeteilten Stellen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist bei der Beurteilung der Eignung insbesondere eine bisherige Beschäftigung im SGB II-Bereich zu berücksichtigen.

Der Befristungsanteil der BA-Beschäftigten auf Fachkrfebene kann damit grundsätzlich bundesweit auf rund 10% reduziert werden. Insgesamt sinkt der bundesweite Befristungsanteil von 24% auf 16%. Mit der Etatisierung der 4.000 Stellen in 2007 und weiteren 750 in 2008 wird damit eine deutliche Stabilisierung des Personalbestands erreicht.

Dennoch besteht – wie viele von Ihnen zu Recht anführen – weiterer Klärungsbedarf bei der mittelfristigen Personalplanung SGB II sowie den damit verbundenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresende 2007 auslaufenden Beschäftigungsmöglichkeiten auf Basis der 5.000 Ermächtigungen. Die BA ist mit dem BMAS hierzu im Gespräch. Ich werde Sie voraussichtlich Ende März / Anfang April über das Ergebnis informieren.

Bis dahin sollte zusätzlicher Personalbedarf vorrangig über die weiteren Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente, wie Beauftragung Dritter und Amtshilfe gedeckt werden. Auch die Übertragung der Ausbildungsvermittlung sowie der beruflichen Rehabilitation (vgl. bitte HEGA 12/06 lfd. Nr. 6) auf die Agenturen für Arbeit führt zu einer Entlastung.

Seien Sie versichert, dass alle Beteiligten an einer raschen und konstruktiven Lösung arbeiten, die Ihnen eine verlässliche Basis für Ihre engagierte Arbeit in der Umsetzung des SGB II schafft. Ich werde Sie zeitnah über das weitere Vorgehen informieren. Sollten Sie vor Ort noch offene Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Geschäftsführung Ihrer Agentur für Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

